

Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

Antrag vom 26. November 2012

GLP/BDP-Fraktion (Sprecher: Ammann-Gaiserwald)

Art. 15a Bst. a Ziff. 1:

dass für Versicherte, die bis 31. Dezember 2013 das 54. Altersjahr vollendet haben, die bisherige Versicherung nach den Grundlagen der Versicherungskasse für das Staatspersonal oder der kantonalen Lehrerversicherungskasse zu Ende geführt wird;

Begründung:

- Der Vorschlag im Entwurf mit Übergang beim 58. Lebensjahr erscheint sehr knapp vor dem momentanen Pensionierungsalter 63. Eine Senkung der Alterslimite würde das Vertrauen der Angestellten, die relativ kurz vor der Pension stehen, stark erhöhen.
- Die Personalverbände wünschen das Übergangsalter bei Altersjahr 50 anzusetzen. Der vorliegende Vorschlag mit Alter 54 würde die Mitte der beiden Forderungen und somit einen gangbaren Kompromiss in dieser sehr komplexen Vorlage darstellen.
- Diese Änderung sollte kostenneutral bleiben.